

## BERICHTSVORLAGE DER VERWALTUNG NR.: 206/2021

Bezeichnung des Tagesordnungspunkts		
<b>Sportförderung nach den Sportförderungsrichtlinien (SFR) im Jahr 2021</b>		
Datum <b>08.09.21</b>	Geschäftszeichen <b>FB 4.3 / Sh</b>	Beigef. Anlagen im einzelnen (mit Seitenzahl) <b>Anlage 1 - Zuschussübersicht</b>
Federführender Fachbereich: <b>Fachbereich 4 - Jugend, Schule &amp; Soziales</b>		Beteiligte Fachbereiche:
Beratungsgremien	Beratungstermine	Zuständigkeit
Sportausschuss	04.10.2021	zur Kenntnisnahme

### Sachverhalt:

Bei der Buchungsstelle 08.01.01.531700 stehen für die Sportförderung nach den Sportförderungsrichtlinien insgesamt 17.840,00 € zur Verfügung.  
Dieser Ansatz teilt sich wie folgt auf:

a) Förderung nach den Sportförderungsrichtlinien	15.940,00 €
b) Zuschuss Sportabzeichen Schüler	400,00 €
c) Zuschuss für Sportgeräte	1.500,00 €
	<u>17.840,00 €</u>

2010 wurde die Höhe der Zuschüsse nach den Sportförderungsrichtlinien reduziert.  
Die Vorgabe der Kommunalaufsicht wurde daher erreicht.

Die Sportförderung 2021 stellt sich nach den vorliegenden Anträgen wie folgt dar:

a) Förderung nach den Sportförderungsrichtlinien: Aufteilung der Beträge siehe Anlage 1 zur Vorlage	15.939,67 €
b) Zuschuss an den Stadtsportverband für die Sport- Abzeichen-Abnahme bei den Schülerinnen und Schülern	<u>400,00 €</u>
<b>Gesamt:</b>	<b>16.339,67 €</b>

Der Bürgermeister  
In Vertretung  
gez. Schweinsberg